

Sitzungsvorlage Nr. VIII/425
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss

06.12.2012

Rat

20.12.2012

Betreff: V. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) einschl. Niederschlagswasser- und Fremdwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Rosendahl für den Zeitraum 2012 bis 2017

FB/Az.: IV/700.03

Produkt: 56/11.003 Abwasserbeseitigung

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/425 als Anlage beigefügte V. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes einschl. Niederschlagswasser- und Fremdwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Rosendahl für den Zeitraum 2012 bis 2017 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 7 des Landeswassergesetzes (LWG NRW) sind die Gemeinden verpflichtet, den Aufsichtsbehörden (hier: Untere Wasserbehörde des Kreises Coesfeld sowie Obere Wasserbehörde bei der Bezirksregierung Münster) in regelmäßigen Abständen eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der noch erforderlichen Maßnahmen in Form eines Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) vorzulegen.

Den Umfang und die Ausgestaltung des ABK's regelt § 53 Abs. 1a und 1b des LWG NRW sowie die Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungs-

konzepten vom 08.08.2008 unter Einbeziehung der Vorgaben nach dem Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) vom 13.10. und 21.12.2010. Hiernach sind mit dem ABK zusätzlich ein Niederschlagswasser- und ein Fremdwasserbeseitigungskonzept zu erstellen.

Gemäß § 53 Abs. 1a LWG NRW ist das ABK jeweils im Abstand von sechs Jahren fortgeschrieben vorzulegen.

Die Geltungsdauer der IV. Fortschreibung des ABK's galt für den Zeitraum 2006 bis 2011.

Das Ing.-Büro U Plan GmbH, Dortmund, wurde am 09.06.2011 mit der Erstellung der V. Fortschreibung des ABK's beauftragt.

Die Bearbeitung hat längere Zeit in Anspruch genommen, da für die erstmalige Erstellung eines Niederschlags- und eines Fremdwasserbeseitigungskonzeptes notwendige Grundlagenarbeiten und Abstimmungen erforderlich waren.

Der Sitzungsvorlage ist der Erläuterungsbericht einschließlich der Gesamtzusammenstellung aller Baumaßnahmen nach der zeitlichen Abfolge der V. Fortschreibung des ABK's beigelegt.

Das ABK ist grundsätzlich innerhalb einer Frist von drei Monaten durch die Obere Wasserbehörde zu prüfen. Wird es nach sechs Monaten nicht beanstandet, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in dem dafür vorgesehenen zeitlichen Rahmen die Aufgaben nach § 53 LWG ordnungsgemäß erfüllt werden. Gemäß Verwaltungsvorschrift bedarf das ABK nicht der Genehmigung durch die Obere Wasserbehörde. Die Obere Wasserbehörde hat der Gemeinde jedoch das Ergebnis der Prüfung schriftlich mitzuteilen.

Im Auftrage:

Musholt
Sachbearbeiter(in)

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Erläuterungsbericht einschl. Gesamtzusammenstellung der V. Fortschreibung des ABK's